

Anlage 1: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand (2012) - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes				
LfU-Nr.	Wortlaut Biototyp	Biotopwert	m ²	Wertpunktzahl
35.64	grasreiche Ruderalvegetation	11	835	9.185
37.11	Acker	4	12.668	50.672
60.23	Weg mit wassergebundener Decke	3	195	585
Summe Wertpunktzahl vor dem Eingriff				60.442
Fläche vorher			13.698	
Planung (2013) - Zustand des Gebietes nach Realisierung des Planes				
LfU-Nr.	Wortlaut Biototyp	Biotopwert	m ²	Wertpunktzahl
33.80	Zierrasen (nicht überbaubarer Bereich, aus GRZ ermittelt, mit Berücksichtigung der maximalen Überschreitung durch Nebengebäude)	4	585	2.341
60.10	Gebäudeflächen (aus GRZ ermittelt, mit Berücksichtigung der maximalen Überschreitung)	1	11.120	11.120
60.21	völlig versiegelte Straße (Radweg)	1	1.494	1.494
60.23	geschotterter Weg (Pflanzgebot A, Extensivwiese als Schotterrasen)	3	499	1.497
Summe Wertpunktzahl nach dem Eingriff				16.452
Fläche nachher			13.698	
Bilanzierung Planung 2013 - Bestand 2012 (Eingriffsdefizit Teilbebauungsplan)				
Wertpunktzahl Planung:				16.452
Wertpunktzahl Bestand:				- 60.442
Bilanzwert:				-43.990

Schutzgut Boden

Bestand 2012 - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Bebauungsplanes													
Bodenfunktion	Bewertungsklasse der Bodenfunktion (unterteilt nach Bewertungseinheiten)												m ² -WE
	unversiegelte Flächen		unversiegelte Flächen (Acker, grasreiche Ruderalvegetation)		unversiegelte Flächen (Acker, grasreiche Ruderalvegetation)		unversiegelte Flächen		teilversiegelte Flächen (Weg mit wassergebundener Decke)		versiegelte Flächen		
	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	
KUPFLA	0	5	0	4	13.503	3	0	2	195	1,5	0	1	40.802
AKIWAS	0	5	0	4	13.503	3	0	2	195	1,5	0	1	40.802
FIPU	0	5	13.503	4	0	3	0	2	195	1,5	0	1	54.305

Planung 2013 - Zustand des Gebietes nach Realisierung des Bebauungsplanes													
Bodenfunktion	Bewertungsklasse der Bodenfunktion (unterteilt nach Bewertungseinheiten)												m ² -WE
	unversiegelte Flächen		unversiegelte Flächen		unversiegelte Flächen		unversiegelte Flächen (Zierrasen)		teilversiegelte Flächen (geschotterter Weg)		versiegelte Flächen (Gebäude, Radweg)		
	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	m ²	Wertkl.	
KUPFLA	0	5	0	4	0	3	585	2	499	1,5	12.614	1	13.362
AKIWAS	0	5	0	4	0	3	585	2	499	1,5	12.614	1	13.362
FIPU	0	5	0	4	0	3	585	2	499	1,5	12.614	1	13.362

Bilanzierung Planung 2013 - Bestand 2012 (Eingriffsdefizit Teilbebauungsplan)					
Bodenfunktion	Planung m ² WE	Bestand m ² WE			Bilanz
KUPFLA	13.362	40.802			-27.439
AKIWAS	13.362	40.802			-27.439
FIPU	13.362	54.305			-40.942
Bilanzwert:					-95.821

Schutzgut Wasser

Bestand (2012) - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes			
	Wertstufe und Flächengröße		m²-WE
	m²	Wertstufe	
Bewertete Einheit			
unversiegelte Fläche (Acker, grasreiche Ruderalvegetation)	13.503	2	27.006
teilversiegelte Fläche (Weg mit wassergebundener Decke)	195	1,5	293
versiegelte Flächen	0	1	0
Summe m²-Werteinheiten			27.299
Fläche vorher	13.698		
Planung (2013) - Zustand des Gebietes nach Realisierung des Planes			
	Wertstufe und Flächengröße		m²-WE
	m²	Wertstufe	
Bewertete Einheit			
unversiegelte Fläche (Zierrasen)	585	2	1.171
teilversiegelte Flächen (geschotterter Weg)	499	1,5	749
versiegelte Flächen (Gebäude, Radweg)	12.614	1	12.614
Summe m²-Werteinheiten			14.533
Fläche nachher	13.698		
Bilanzierung Planung 2013 - Bestand 20122 (Eingriffsdefizit Teilbebauungsplan)			
Wertpunktzahl Planung:			14.533
Wertpunktzahl Bestand:		-	27.299
Bilanzwert:			-12.766

Schutzgut Klima und Luft

Bestand (2012) - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes			
Bewertete Einheit	Wertstufe und Flächengröße		m²-WE
	m²	Wertstufe	
unversiegelte Flächen (Acker, grasreiche Ruderalvegetation) als Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer Neigung mit eingeschränkter Siedlungsrelevanz und lufthygienische Belastung	13.503	3	40.509
versiegelte und teilversiegelte Flächen (Weg mit wassergebundener Decke) mit geringer lufthygienischer Belastung	195	1,5	293
Summe m²-Werteinheiten			40.802
Fläche vorher	13698		

Planung (2013) - Zustand des Gebietes nach Realisierung des Planes			
Bewertete Einheit	Wertstufe und Flächengröße		m²-WE
	m²	Wertstufe	
unversiegelte Flächen (Zierrasen) als klimatische Ausgleichsfläche innerhalb eines Industriegebiets	585	2	1.171
versiegelte und teilversiegelte Flächen (Gebäude, Radweg, geschotterter Weg) als klimatische Ausgleichsfläche innerhalb eines Industriegebiets	13.113	1	13.113
Summe m²-Werteinheiten			14.283
Fläche nachher	13698		

Bilanzierung Planung 2013 - Bestand 2012 (Eingriffsdefizit Teilbebauungsplan)		
Wertpunktzahl Planung:		14.283
Wertpunktzahl Bestand:	-	40.802
Bilanzwert:		-26.518

Schutzgut Landschaftsbild

Bestand (2012) - Zustand des Gebietes vor Realisierung des Planes			
Bewertete Einheit	Wertstufe und Flächengröße		m²-WE
	m²	Wertstufe	
An Strukturelementen verarmter Landschaftsausschnitt als Teil einer zusammenhängenden offenen Kulturlandschaft	18.602	2,5	46.505
Summe m²-Werteinheiten			46.505
Fläche vorher	13.698		
Planung (2013) - Zustand des Gebietes nach Realisierung des Planes			
Bewertete Einheit	Wertstufe und Flächengröße		m²-WE
	m²	Wertstufe	
An Strukturelementen verarmter Landschaftsausschnitt als isolierter Teil der ehemals offenen Kulturlandschaft	18.602	2	37.204
Summe m²-Werteinheiten			37.204
Fläche nachher	13.698		
Bilanzierung Planung 2013 - Bestand 2012 (Eingriffsdefizit Teilbebauungsplan)			
Wertpunktzahl Planung:			37.204
Wertpunktzahl Bestand:			- 46.505
Bilanzwert:			-9.301

Ausgleichsmaßnahmen

Ökokontomaßnahme Nr. 1 "Umwandlung einer aufgelassenen Christbaumkultur in eine extensiv genutzte Streuobstwiese"

Schutzgut	Bestand Weihnachts- baum- kultur (37.27)	Planung Streuobst- bestand (45.40b) auf Fettwiese (33.41)	Aufwertung	Fläche in m ²	Maßnahme
Pflanzen und Tiere	4	19	15	4.744	71.160
Boden, KUPFLA	3,5	3,5	0	4.744	0
Boden, AKIWAS	3	3	0	4.744	0
Boden, FIPI	4	4	0	4.744	0
Boden, NATVEG	0	0	0	4.744	0
Wasser	2	2	0	4.744	0
Klima und Luft	4	4	0	4.744	0
Landschaftsbild	3	4	1	4.744	4.744
Gesamt					75.904

Ökokontomaßnahme Nr. 2 "Heckenpflanzung im Gewinn Großholz"

Schutzgut	Bestand Acker (37.10)	Planung Feldhecke (41.20)	Aufwertung	Fläche in m ²	Maßnahme
Pflanzen und Tiere	4	15	11	2.547	28.017
Boden, KUPFLA	3,5	3,5	0	2.547	0
Boden, AKIWAS	3	3	0	2.547	0
Boden, FIPI	4	4	0	2.547	0
Boden, NATVEG	0	0	0	2.547	0
Wasser	2	2	0	2.547	0
Klima und Luft	4	4	0	2.547	0
Landschaftsbild	3	4	1	2.547	2.547
Gesamt					30.564

Gesamtaufwertung der Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut	Nr. 1	Nr.2	Aufwertung Gesamt
Tiere und Pflanzen	71.160	28.017	99.177
Boden	0	0	0
Wasser	0	0	0
Klima und Luft	0	0	0
Landschaftsbild	4.744	2.547	7.291
Gesamtdefizit	75.904	30.564	106.468

Gesamtübersicht zur E/A-Bilanz

Die Umsetzung des „Teilbebauungsplans ABP-Eichwald Nordost“ stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Der Eingriff des „Teilbebauungsplan ABP-Eichwald“ wird unter Berücksichtigung von internen Minimierungsmaßnahmen (Pflanzgebot A) mit **-188.396** Punkten beziffert.

Durch die Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen wird eine Aufwertung der Natur und Landschaft in Höhe von **106.468** Punkten (siehe Kapitel 5.3) erzielt.

Schutzgut	Eingriffsdefizit Bestand 2012 / Planung 2013	Ausgleichsmaßnahmen Nr.1 und Nr. 2	Eingriffs / Ausgleichsbilanz
Pflanzen und Tiere	-43.990	99.177	55.187
Boden	-95.821	0	-95.821
Wasser	-12.766	0	-12.766
Klima und Luft	-26.518	0	-26.518
Landschaftsbild	-9.301	7.291	-2.010
Gesamt	-188.396	106.468	-81.928

Der angestrebte *schutzgutbezogene* Ausgleich wird für das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erzielt.

Für das Schutzgut Boden verbleibt ein Restdefizit von **95.821** Punkten. Da keine geeigneten Maßnahmen (u.a. Entsiegelungsmaßnahmen) zum Ausgleich verfügbar sind, wird das Restdefizit über den *monetären* Ansatz des Umweltministeriums Baden-Württembergs auf **-39.919 €** beziffert. Mit diesem Betrag wird die Ökokontomaßnahme „Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit an der Wehranlage zur Mühle Bausch an der Metter“ teilfinanziert. Der Eingriff in das Schutzgut Boden gilt somit im Sinne des Naturschutzgesetzes als ausgeglichen.

Monetäre Bewertung des Schutzguts Boden

Bodenfunktion	KUPFLA	AKIWAS	FIPU
Defizit Werteinheit	-27.439	-27.439	-40.942
Umwandlung in ha-Werteinheit	-2,74	-2,74	-4,09
Monetäre Summe 4.166 €/ haW (Arbeitshilfe, Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)	-11.431 €	-11.431 €	-17.057 €
Monetäre Summe insgesamt			-39.919 €

Für die Schutzgüter Wasser, Klima / Luft und Landschaftsbild verbleibt ein Restdefizit von **-41.294** Punkten. Das Defizit wird vornehmlich durch die Versiegelung verursacht. Da keine geeigneten Maßnahmen (u.a. Entsiegelungsmaßnahmen) zum Ausgleich verfügbar sind, wird das Restdefizit ausnahmsweise *schutzgutübergreifend* mit dem Kompensationsüberschuss von **55.187** Punkten aus dem Schutzgut Pflanzen und Tiere ausgeglichen.

Nach einer abschließenden Zuweisung des Kompensationsdefizits zu den Punkten der Ökokontomaßnahmen (Abbuchung der Punkte vom Ökokonto) ist der verursachte Eingriff in die Schutzgüter im Sinne des Naturschutzgesetzes ausgeglichen.



Bebauungsplanverfahren

„Teilbebauungsplan ABP-Eichwald Nordost“

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Relevanz- und Sonderuntersuchungen mit Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

August 2013

Zweckverband Eichwald

Bebauungsplanverfahren

„Teilbebauungsplan ABP-Eichwald Nordost“

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Relevanz- und Sonderuntersuchungen mit
Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

AUFTRAGGEBER: ZWECKVERBAND EICHWALD
STADT SACHSENHEIM
ÄUßERER SCHLOßHOF 5

743243 SACHSENHEIM
TEL.: 07147 / 28170

BEARBEITUNG: INGENIEURBÜRO BLASER
Simon Frädrich M.Sc.(FH), Regionalentwicklung & Naturschutz

MITARBEIT:
Franziska Eich Dipl.-Biol.

VERANTWORTLICH:



Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

DATUM: 06. MAI 2013
ERGÄNZT AM 26. AUGUST 2013

INGENIEURBÜRO BLASER 
UMWELT/STADT/VERKEHRSPLANUNG

MARTINSTR. 42-44 73728 ESSLINGEN
TEL.: 0711/396951-0 FAX: 0711/ 396951-51
INFO@IB-BLASER.DE WWW.IB-BLASER.DE

Inhalt	Seite
1	Vorbemerkung 5
2	Gesetzliche Grundlage..... 5
3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes 6
3.1	Lage im Raum 6
3.2	Untersuchungsraum..... 6
3.3	Bestandssituation..... 7
3.4	Potentielle Eignung als Lebensraum..... 8
4	Relevanzuntersuchung - Habitatpotentialanalyse14
4.1	Vorbemerkung..... 14
4.2	Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums 14
4.3	Ergebnis..... 18
5	Projektwirkungen.....19
5.1	Anlagebedingte Wirkungen 19
5.2	Baubedingte Auswirkungen 19
5.3	Betriebsbedingte Wirkungen 19
6	Betroffenheit und Untersuchungsbedarf der relevanten Arten20
6.1	Vögel 20
6.2	Zauneidechse 20
6.3	Amphibien..... 20
7	Bestandserfassung der relevanten Arten.....21
7.1	Vögel 21
7.1.1	Methodik und Begehungstermine 21
7.1.2	Habitat eignung 22
7.1.3	Bestandserfassung 22
7.1.4	Zusätzliche Arthinweise 26
7.1.5	Fazit Bestandssituation..... 26
7.1.6	Zusammenfassende Bewertung 27
7.2	Zauneidechsen 28
7.2.1	Habitat eignung 28
7.2.2	Methodik und Begehungstermine 29
7.2.3	Bestandserfassung 29
7.2.4	Fazit Bestandssituation..... 29
7.2.5	Zusammenfassende Bewertung 30
7.3	Amphibien..... 30
7.3.1	Habitat eignung 30
7.3.2	Methodik und Begehungstermine 30
7.3.3	Bestandserfassung 31
7.3.4	Fazit Bestandssituation..... 32
7.3.5	Zusammenfassende Bewertung 32
8	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....33
9	Bewertung der Verbotstatbestände34
9.1	Vögel 34
10	Literatur35

Abbildungen

Abbildung 1: Lage im Raum	6
Abbildung 2: Untersuchungsraum	7
Abbildung 3: Blick auf die Ackerflächen im Norden	9
Abbildung 4: Blick auf eine Wiese im westlichen Abschnitt des Untersuchungsraumes	9
Abbildung 5: Blick auf die grasreiche Grabenböschung an der östlichen Grenze	10
Abbildung 6: Blick auf eine pionierpflanzenreichen Böschung am südöstlichen Hügel	10
Abbildung 7: gepflanzte Feldhecke im Südwesten	11
Abbildung 8: gepflanzter Einzelbaum mit Dreibock.	11
Abbildung 9: Teich am östlichen Böschungshang des Hügels	12
Abbildung 10: Erdkröten in typischer Paarungsstellung mit umgebenden Laichschnüren	12
Abbildung 11: Blick auf den strukturreichen Waldrandabschnitt im Norden	13
Abbildung 12: Blick auf den südexponierten Waldrand mit vorgelagertem Gras-/ Krautsaum	28
Abbildung 13: Blick auf die südexponierte Böschung der Aufschüttungsfläche	28
Abbildung 14: Blick auf das Naturdenkmal „Sukzessionsfläche Krähwinkel“	29
Abbildung 15: Teich mit Röhrichtbeständen	30
Abbildung 16: frisch geschlüpfte Erdkrötenlarven am Teichufer	31
Abbildung 17: adulte Wechselkröte im Bereich der Uferböschung des Teichs	31
Abbildung 18: optimale Eignung als Landlebensraum der Wechselkröte	32

Tabellen

Tabelle 1: Biototypen (Bestand)	8
Tabelle 2: Relevante Tierarten im Untersuchungsraum	14
Tabelle 3: Begehungstermine Avifauna	21
Tabelle 4: Liste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsraum	23
Tabelle 5: Begehungstermine Zauneidechsen	29
Tabelle 6: Begehungstermine Amphibien	30

Anhang

Anlage 1: „Bestandsplan 2012“	
Anlage 2: „Tierökologische Untersuchungen“	

1 Vorbemerkung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des „Teilbebauungsplanes ABP-Eichwald Nordost“ auf der Gemarkung Sersheim ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung erforderlich. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind im Bundesnaturschutzgesetz in § 44 ff. geregelt.

Der artenschutzrechtlichen Prüfung ist zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen eine Relevanzuntersuchung vorgeschaltet.

In der Relevanzuntersuchung werden die Habitatpotentiale des Geländes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotentialanalyse betrachtet. Hierzu zählen die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

Im Zuge der zurückgestellten „1. Änderung des Ausgleichsbebauungsplans Eichwald“ („ABP-Eichwald“) wurden bereits umfassende tierökologische Untersuchungen durchgeführt. Durch den Zusammenhang beider Bebauungspläne können die Untersuchungsergebnisse für den „Teilbebauungsplan ABP-Eichwald Nordost“ herangezogen werden.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Relevanzuntersuchung und der tierökologischen Untersuchungen aufgeführt. Anhand dieser Ergebnisse werden nachfolgend die planungsrelevanten Artengruppen unter Einbeziehung der prognostizierten Projektwirkungen auf mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG überprüft.

2 Gesetzliche Grundlage

Nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

§ 44 Abs. 5 BNatSchG besagt

für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne § 18 Abs. 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 7:

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.

3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes

3.1 Lage im Raum

Der Geltungsbereich des gültigen ABP-Eichwald liegt zwischen Sachsenheim und Sersheim und umfasst eine Größe von ca. 23,4 ha. In diesem befindet sich in der nordöstlichen Ecke der Geltungsbereich für den Teilbebauungsplan mit einer Fläche von ca. 1,37 ha.

Das Areal des Teilbebauungsplans wird im Süden durch einen aufgeschütteten Hügel (Ausgleichshügel), im Norden durch den Eichwald, im Westen durch Ackerflächen und im Osten durch den „Industrie- und Gewerbepark Eichwald“ begrenzt.

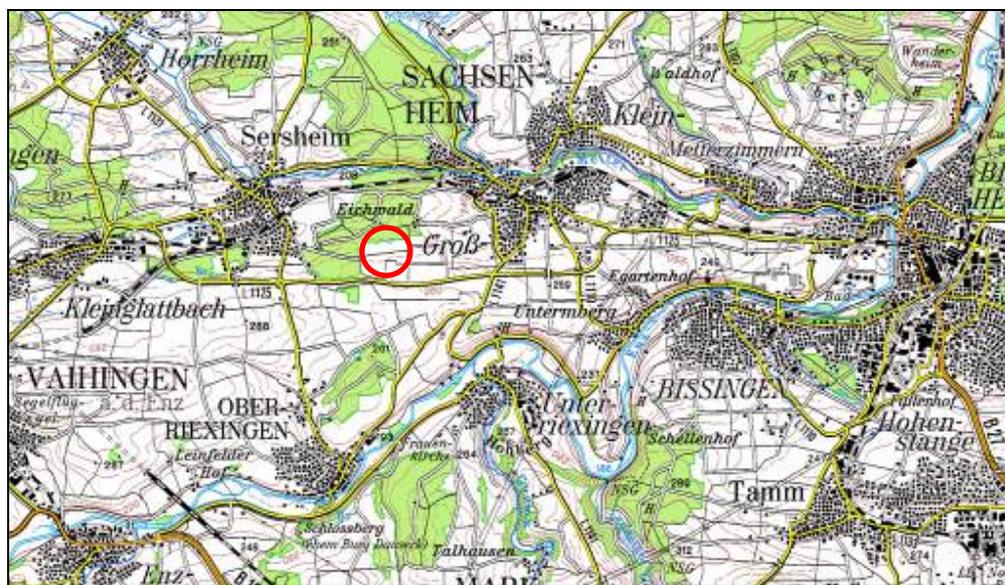


Abbildung 1: Lage im Raum

Naturräumlich ist der Geltungsbereich Teil der Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten (Nr. 12) und lässt sich weiter dem Naturraum Strom- und Heuchelberg (Nr. 124) zuordnen.

3.2 Untersuchungsraum

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes bemisst sich an den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander. Im vorliegenden Fall umfasst der Untersuchungsraum eine Fläche von ca. 27 ha.

Auf der nachfolgenden Abbildung sind die Abgrenzung des Untersuchungsraumes und der Geltungsbereich des „ABP-Eichwald“ sowie des „Teilbebauungsplanes ABP-Eichwald Nordost“ dargestellt.

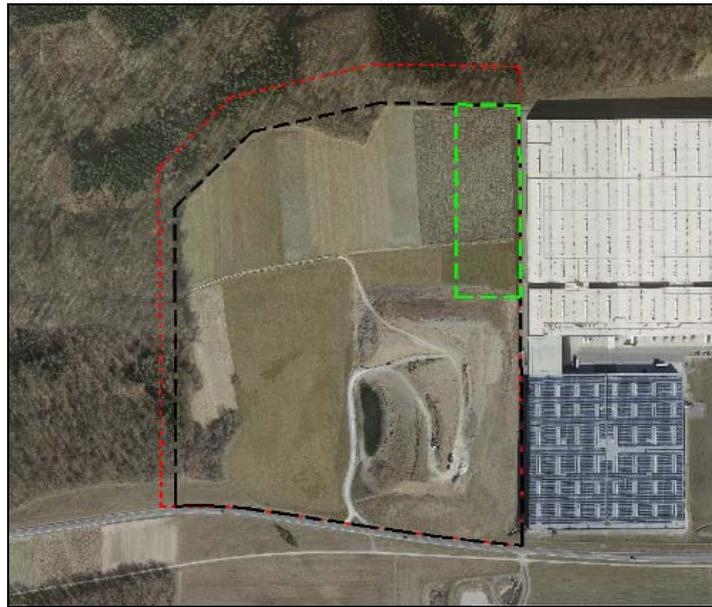


Abbildung 2:
Untersuchungsraum

Untersuchungsraum
(rot), Geltungsbereich
des „ABP-Eichwald“
(schwarz), „Teil-BP
ABP-Eichwald Nord-
ost“ (grün)

3.3 Bestandssituation

In einer Begehung am 16.03.2012 wurde die aktuelle Bestandssituation kartiert und hinsichtlich ihrer potentiellen Habitataignung für die Arten die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen untersucht.

Der Untersuchungsraum wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt der Ackerbau im zentralen und südwestlichen Bereich vor der Wiesenutzung auf den westlichen Flächen.

Im südöstlichen Abschnitt befindet sich ein frisch aufgeschütteter Hügel ohne Bewirtschaftung. Der Hügel wird von offenen Bereichen und Ruderalvegetation beherrscht. An der westlichen Hangböschung wurde ein Teich mit einem Rohrkolbengürtel angelegt.

Die Wälder an der nördlichen und westlichen Grenze des Untersuchungsraumes werden forstwirtschaftlich genutzt.

Die Umgebung der Fläche wird im Norden und Westen forstwirtschaftlich, im Osten gewerblich und im Süden landwirtschaftlich genutzt.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Biotoptypen des Untersuchungsraumes aufgelistet.

Biotoptypen im Untersuchungsraum (Bestand 2012)	
Erfassungsnr. lt. Katalog LfU	Wortlaut Biotoptyp
12.61	Entwässerungsgraben
13.81	offene Wasserfläche eines Teichs
23.51	Natursteinmauer
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
34.53	Rohkolben-Röhricht
35.61	annuelle Ruderalvegetation
35.64	grasreiche Ruderalvegetation
37.11	Acker
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte
42.22	Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte
45.30b	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen
53.13	Waldlabkraut-Hainbuchen-Traubeneichen-Wald
59.44	Fichtenbestand
60.21	völlig versiegelte Straße
60.23	Weg mit Kies oder Schotter
60.24	unbefestigter Weg oder Platz
60.25	Grasweg

Tabelle 1: Biotoptypen (Bestand)

Die Lage der Biotoptypen ist in **Anlage 1 „Bestandsplan 2012“** dargestellt.

3.4 Potentielle Eignung als Lebensraum

Landwirtschaftliche Nutzflächen

(37.11 Acker)

(33.41 Fettwiese)

Bestand

Die Ackerflächen sind aufgrund der intensiven Bewirtschaftung strukturarm. Randstreifen mit Ackerwildkräutern sind nicht ausgeprägt.

Das Grünland im westlichen Abschnitt wird als Wiese genutzt.

Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt über unbefestigte oder geschotterte Feldwege.

Potentielle Eignung als Lebensraum

Die landwirtschaftlichen Flächen sind ein Nahrungshabitat Vogelarten der offenen und halboffenen Landschaft. Zusätzlich weisen die Äcker- und Wiesen, aufgrund ihrer Offenheit, geeignete Habitatstrukturen für bodenbrütende Vogelarten auf.

Die Wiesen sind durch ihr Inventar an Blütenpflanzen und krautigen Pflanzen ein potentieller Lebensraum für Schmetterlinge und deren Raupen.



Abbildung 3:
Blick auf die Ackerflächen im Norden

Im Hintergrund:
Blick auf den Waldrand bzw. Wald



Abbildung 4:
Blick auf eine Wiese im westlichen Abschnitt des Untersuchungsraumes

Ruderalflächen

(35.61 annuelle Ruderalvegetation)
(35.64 grasreiche Ruderalvegetation)
(60.25 Grasweg)

Bestand

Im Gebiet können zwei verschiedene Ausprägungen der Ruderalvegetation unterschieden werden.

Die grasreiche Ruderalvegetation befindet sich an einer Grabenböschung im Osten und entlang des Waldrandes im Norden. Der Bestand wird von ausdauernden Gräsern dominiert.

Die Böschungen der Aufschüttungsfläche im südöstlichen Untersuchungsraum können zur annualen Ruderalvegetation gezählt werden. Die lückigen Bestände sind überwiegend aus einzelnen Pionierpflanzen aufgebaut. Durch die noch nicht abgeschlossenen Erdarbeiten, werden die Ruderalbestände immer wieder zugeschüttet.

Potentielle Eignung als Lebensraum

Die Gräser und Blütenpflanzen können als Nahrungshabitat für verschiedene Vogelarten und Schmetterlinge dienen.

Die südexponierte Böschung des Aufschüttungshügels ist im Zusammenhang mit dem Bewuchs als Reptilienlebensraum anzusehen.



Abbildung 5:
Blick auf die grasreiche Grabenböschung an der östlichen Grenze



Abbildung 6:
Blick auf eine pionierpflanzenreichen Böschung am südöstlichen Hügel

Gehölzstrukturen in der freien Landschaft

(41.22 Feldhecken)

(41.22 Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte)

(45.30b Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen)

Bestand

Im Untersuchungsgebiet befinden sich drei sehr junge Feldhecken. Die Hecken bestehen aus standortgerechten Gehölzen wie beispielsweise Hartriegel, Schlehe, Weißdorn und Rosen. Im Westen am Übergang zwischen Wiese und Acker ist ein kleines Schlehen-Gebüsch mittleren Alters zu finden.

Ferner befinden sich im Gebiet insgesamt sechs Einzelbäume. Drei Bäume an der Böschung des Hügels und drei Weiden am Ufer des Teiches. Alle Bäume sind von geringem Alter. Dadurch sind keine Baumhöhlen oder Mulm im Stamm vorhanden.

Potentielle Eignung als Lebensraum

Die drei Feldhecken bieten aufgrund ihres geringen Alters und Größe keine geeigneten Habitatstrukturen für gebüschbrütende Vogelarten (u.a. Amsel). Das Schlehen Gebüsch erfüllt dagegen die Ansprüche eines Brutplatzes.

Die Bäume weisen aufgrund ihres geringen Alters und der klein ausgebildeten Kronen keine Eignung für freibrütende Vogelarten (u.a. Krähe) auf. Eine Funktion der Bäume als Sitzwarte für Greifvögel ist vorhanden.



Abbildung 7:
gepflanzte Feldhecke
im Südwesten



Abbildung 8:
gepflanzter Einzel-
baum mit Dreibock.

Feuchtlebensräume

- (12.61 Entwässerungsgraben)
- (13.81 offene Fläche eines Teichs)
- (34.53 Rohrkolbenröhricht-Bestand)

Bestand

Am westlichen Hangfuß des Hügels befindet sich ein neu angelegter größerer Teich mit Rohrkolbenbeständen und frisch gepflanzten Weiden. Eine krautige Unterwasservegetation ist vorhanden und reicht abschnittsweise bis in die Flachwasserzone heran. Die Ufervegetation ist bisher nur spärlich entwickelt.

Während der Begehung wurden Stockenten, Erdkröten und Laichschnüre im Gewässer angetroffen. Am südlichen Ende des Teiches ist ein Graben angelegt. Dieser dient als Überlauf und zur Entwässerung des Hügels. Die Entwässerung findet nach Süden in das Entwässerungssystem der Südumfahrung statt.

An der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes verläuft ein weiterer Entwässerungsgraben von Norden nach Süden. In den Gräben sind keine typischen Gewässerpflanzen (u.a. Brunnengresse) vorhanden. Die Uferböschungen werden von Gräsern dominiert. Zur Begehungszeit führten beide Gräben kein Wasser. Daher sind diese als zeitweise wasserführende Gewässer anzusehen.

Potentielle Eignung als Lebensraum

Der Teich fungiert nachweislich als Laichgewässer für Froschlurche und stellt zusätzlich ein potentielles Larvenhabitat für Libellen dar. Eine Nutzung der Entwässerungsgräben als Laichgewässer kann durch die bessere Eignung des Teiches ausgeschlossen werden.

Für Vögel kann der Teich als Nahrungshabitat eingeordnet werden. Aufgrund der spärlich bewachsenen Uferbepflanzung ist diese derzeit noch nicht als Brutplatz für Wasservögel (u.a. Stockenten) geeignet.



Abbildung 9:
Teich am östlichen
Böschungshang des
Hügels



Abbildung 10:
Erdkröten in typischer
Paarungsstellung mit
umgebenden Laich-
schnüren

Wald und Waldrand

(53.13 Waldlabkraut-Hainbuchen-Traubeneichen-Wald
(59.44 Fichtenbestand))

Bestand

Im Norden und Westen des Untersuchungsraumes befindet sich hauptsächlich der Hainbuchen-Traubeneichen-Wald. Der Bestand ist alt und abschnittsweise licht und Strauchreich.

Dem Bestand sind einzelne größere Fichtentrupps ohne Strauchschicht beigemischt.

Während der Begehung wurden Spechtrufe vernommen. Aufgrund des Alters der Bäume und dem Vorkommen von Spechten sind viele Höhlenbäume im Wald zu erwarten. Der Wald weist einen gut ausgeprägten Waldrand mit Sträuchern und vorgelagertem Krautsaum auf. Die Bestandsbildner des Waldrandes sind Schlehe, Hasel, Weißdorn und Rosengewächse.

Potentielle Eignung als Lebensraum

Der strauchreiche Waldrand ist ein potentielles Brutgebiet für gebüsch- und freibrütende Vogelarten.

Der Wald im Norden und Westen ist ein Lebensraum für eine Vielzahl von waldbewohnenden Vogelarten mit unterschiedlichen Brutplatzansprüchen (Waldboden, Bäumen, Sträuchern, Höhlen). Darüber hinaus ist er in Zusammenhang mit dem Teich ein potentieller Landlebensraum für Amphibien.

Einen potentiellen Lebensraum stellt der Wald für Fledermäuse und der Waldrand eine Leitstruktur von den Quartieren im Wald zu den Jagdhabitaten im Umland dar.

Aufgrund der Sonnenexposition und des vorgelagerten Krautsaumes ist der Waldrand ein potentieller Lebensraum der Zauneidechse.

Einen potentiellen Lebensraum für totholzbewohnende Käfer stellt der Wald aufgrund seiner alten Bäume dar.



Abbildung 11:
Blick auf den strukturreichen Waldrandabschnitt im Norden

Siedlungs- und Infrastruktur

- (60.21 völlig versiegelte Straße)
- (60.23 Weg mit Kies oder Schotter)
- (60.24 unbefestigter Weg oder Platz)

Bestand

Die Hauptwege im Untersuchungsgebiet sind geschottert. Die Nebenwege sind unbefestigt oder mit Gräsern bestanden.

Potentielle Eignung als Lebensraum

Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen sind diese für die Habitatpotentialanalyse ohne Relevanz.

4 Relevanzuntersuchung - Habitatpotentialanalyse

4.1 Vorbemerkung

Die Ermittlung der in Frage kommenden Arten, für die eine Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erforderlich ist, erfolgte auf Grundlage der Biotoptypenkartierung (siehe Tabelle 1), den vorliegenden Grundlagendaten zu den Landschaftselementen und einer eigens durchgeführten Übersichtsbegehung.

Im Rahmen der Erhebungen wurden die tierökologisch relevanten Strukturen mit erfasst. Es wurden die Lebensraumstrukturen aufgenommen, die durch die Planung beansprucht bzw. beeinträchtigt werden. Bei den durch die Planung beanspruchten bzw. beeinträchtigten Lebensräumen handelt es sich um die in Tabelle 1 aufgeführten Biotoptypen.

Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit den Lebensraumstrukturen deren potentielle Eignung für Tier- und Pflanzenarten aufgenommen.

4.2 Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

In der nachfolgenden Tabelle wird das in Frage kommende Artenspektrum durch Ausscheiden der Arten, die aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen und deren Verbreitungsgebiet außerhalb des Untersuchungsgebiets liegt, ermittelt. Folgende Schutzkategorien wurden geprüft:

- Anhang IV-Arten der FFH-RL
- europäische, wildlebende Vogelarten

Tabelle 2: Relevante Tierarten im Untersuchungsraum

Arten / Artengruppe	Beurteilung
Europarechtlich streng geschützte Arten und europäische Vogelarten	
<p>Fledermäuse</p> <p>Alle in Baden-Württemberg vorkommenden Fledermausarten zählen zu den in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten.</p>	<p>Der Wald stellt einen potentiellen Lebensraum für Fledermäuse und der Waldrand eine Leitstruktur von den Quartieren im Wald zu den Jagdhabitaten im Umland dar.</p> <p>In den Waldbestand erfolgt kein Eingriff und somit kein Verlust von Höhlenbäumen oder Leitstrukturen.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>

Arten / Artengruppe	Beurteilung
<p>Sonstige Säugetiere</p> <p>Im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten mit einem nachgewiesenen Vorkommen in Baden-Württemberg.</p>	<p>Die erforderlichen Lebensraumstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>
<p>Vögel</p> <p>Alle europäischen, wildlebenden Vogelarten sind in Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und fallen unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.</p>	<p>Die vorgefundenen Strukturen des Untersuchungsraumes sind potentiell als Brutplatz für Vögel geeignet.</p> <p><u>Zur Klärung ob die Strukturen tatsächlich als Brutplatz genutzt werden, waren aus fachlicher Sicht weitere Untersuchungen erforderlich.</u></p>
<p>Reptilien</p> <p>Aufgrund von strukturellen Voraussetzungen werden hier nur die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten mit einem nachgewiesenen Vorkommen in Baden-Württemberg geprüft.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <p>Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>) Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</p>	<p>Der südexponierte Waldrand sowie die Böschung der Aufschüttungsfläche sind ein potentieller Reptilienlebensraum.</p> <p>Ein Vorkommen von Mauereidechse und Schlingnatter kann aufgrund der ungeeigneten Strukturen ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine Eignung liegt dagegen für die Zauneidechse vor.</p> <p><u>Zur Klärung ob die Strukturen tatsächlich als Zauneidechsenlebensraum genutzt werden, waren aus fachlicher Sicht weitere Untersuchungen erforderlich.</u></p>
<p>Amphibien</p> <p>Im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten mit einem nachgewiesenen Vorkommen in Baden-Württemberg.</p>	<p>Der Teich fungiert als Laichgewässer für Froschlurche (Erdkröte). Der Wald und die Aufschüttungsfläche sind ein potentieller Landlebensraum.</p> <p>Das Laichgewässer der Wald und die Aufschüttungsfläche werden vom Vorhaben nicht beansprucht. Eine erhebliche Betroffenheit durch die direkte Flächeninanspruchnahme ist nicht gegeben.</p> <p>Eine mögliche Betroffenheit könnte durch die Zerschneidung von potentiellen Wanderrouen entstehen.</p> <p><u>Zur Erfassung des gesamten Artenspektrums und zur Klärung ob durch das Vorhaben eine erhebliche Zerschneidung von Wanderrouen vorliegt, waren aus fachlicher Sicht weitere Untersuchungen erforderlich.</u></p>
<p>Fische</p> <p>Im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten mit einem nachgewiesenen Vorkommen in Baden-Württemberg.</p>	<p>Die erforderlichen Lebensraumstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>

Arten / Artengruppe	Beurteilung
<p>Schmetterlinge</p> <p>Aufgrund von strukturellen Voraussetzungen werden hier nur die Gilde der Wiesen- und Rasenarten geprüft, die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführt sind und ein nachgewiesenes Vorkommen in Baden-Württemberg existiert.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <p>Haarstrangwurzeleule (<i>Gortyna borelii lunata</i>)</p> <p>Schwarzfleckiger-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)</p> <p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</p> <p>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</p> <p>Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)</p>	<p>Die Wiesen und die Flächen mit Ruderalvegetation sind ein potentieller Lebensraum für Schmetterlinge.</p> <p><u>Haarstrangwurzeleule (<i>Gortyna borelii lunata</i>)</u></p> <p>Dieser Nachtfalter bevorzugt als Lebensraum Halbtrockenrasen mit reichem Vorkommen des Arznei-Haarstrangs als Futterpflanzen für die Raupen. Die in Frage kommenden Strukturen weisen nicht die Charakteristik eines Halbtrockenrasens auf.</p> <p>Ein Vorkommen dieser Art kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Schwarzfleckiger-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)</u></p> <p>Der Tagfalter bevorzugt als Lebensraum kurzgrasige Trocken- und Halbtrockenrasen. Die Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet weisen nicht die nötigen Eigenschaften eines Trocken- oder Halbtrockenrasens auf.</p> <p>Ein Vorkommen dieser Art kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</u></p> <p>Diese Tagfalterarten sind an reiche Vorkommen des Großen Wiesenknopfes als Futterpflanze gebunden. Die Raupen benötigen zusätzlich Nester von Knotenameisenarten zur Überwinterung. Während der Begehung wurden keine Ameisennester sowie Hinweise auf Futterpflanzen entdeckt.</p> <p>Ein Vorkommen dieser Arten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)</u></p> <p>Dieser Nachtfalter ist an reiche Vorkommen an Weidenröschen und Nachtkerzenbestände als Futterpflanze gebunden.</p> <p>Während der Begehung wurden keine Hinweise auf Futterpflanzen entdeckt.</p> <p>Ein Vorkommen dieser Arten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>

Arten / Artengruppe	Beurteilung
<p>Käfer</p> <p>Aufgrund von strukturellen Voraussetzungen wird hier nur die Gilde der totholzbewohnenden Käfer geprüft, die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführt sind und ein nachgewiesenes Vorkommen in Baden-Württemberg existiert.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <p>Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)</p>	<p>Der Wald stellt aufgrund seiner älteren Bäume einen potentiellen Lebensraum für totholzwohnende Käferarten dar.</p> <p><u>Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)</u></p> <p>Die Larven des Käfers benötigen für ihre Entwicklung eine alte, am absterben begriffene, sonnenexponierte Buche außerhalb des Waldes.</p> <p>Die erforderliche Lebensraumstruktur im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</u></p> <p>Die Larven des Käfers leben im mäßig feuchten Mulm vitaler Bäume. Die Bäume müssen mindestens ein Volumen von 50 Litern Mulm aufweisen.</p> <p>Charakteristische Kotkrümmel der Larven konnten unterhalb der in Frage kommenden Altbäume nicht entdeckt werden.</p> <p>Die erforderliche Lebensraumstruktur im Untersuchungsgebiet ist im nördlichen Wald vorhanden. Ein Vorkommen dieser Art kann nicht ausgeschlossen werden. Da in den Waldbestand kein eingriff erfolgt, ist eine weitere Untersuchung nicht erforderlich.</p> <p><u>Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)</u></p> <p>Die Larven des Käfers benötigen für ihre Entwicklung eine alte am Absterben begriffene, sonnenexponierte Eiche oder Buche.</p> <p>In den Rinden konnten keine charakteristischen Bohrlöcher vorgefunden werden.</p> <p>Die erforderliche Lebensraumstruktur im Untersuchungsgebiet ist im nördlichen Wald vorhanden. Ein Vorkommen dieser Art kann nicht ausgeschlossen werden. Da in den Waldbestand kein eingriff erfolgt, ist eine weitere Untersuchung nicht erforderlich.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>

Arten / Artengruppe	Beurteilung
<p>Libellen</p> <p>Im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten mit einem nachgewiesenen Vorkommen in Baden-Württemberg.</p>	<p>Der Teich stellt ein potentielles Larvenhabitat von Libellen dar.</p> <p>Während der Begehung wurden keine Libellenlarven im Teich entdeckt.</p> <p>Das Gewässer ist nicht vom Vorhaben durch direkte Flächeninanspruchnahme betroffen, daher kann eine Betroffenheit von Libellen ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>
<p>Weichtiere</p> <p>Im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten mit einem nachgewiesenen Vorkommen in Baden-Württemberg.</p>	<p>Die erforderlichen Lebensraumstrukturen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>
<p>Farn- und Blütenpflanzen</p> <p>Im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten.</p> <p>Kriechender Sellerie, Einfache Mondraute, Dicke Trespe, Frauenschuh, Sumpf-Siegwurz, Silberscharte, Liegendes Büchsenkraut, Sumpf-Glanzkraut, Kleefarn, Bodensee- Vergissmeinnicht, Biigsames Nixenkraut, Moor-Steinbrech, Sommer- Schraubenstendel, Europäischer Dünnfarn</p>	<p>Die standörtlichen Voraussetzungen für diese Arten (trocken – nass, sauer – kalkig, nährstoffarm) in Verbindung mit einer extensiven Nutzung sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p><u>Weitere Untersuchungen waren aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.</u></p>

4.3

Ergebnis

Von den in Baden-Württemberg vorkommenden Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie konnte im Bereich der geplanten Maßnahme ein Vorkommen der meisten Tiergruppen bzw. Arten ausgeschlossen werden.

Im Untersuchungsgebiet sind potentielle Lebensräume für folgende Tiergruppen bzw. Arten die unter den Schutzstatus des §44 BNatSchG fallen vorhanden:

- Vögel
Alle in Baden-Württemberg vorkommenden Vogelarten
- Reptilien
Die in Baden-Württemberg heimische Zauneidechse
- Amphibien
Alle in Baden-Württemberg vorkommenden Amphibienarten

Für diese Arten erfolgt eine weiterführende Betrachtung in Kapitel 6 „Betroffenheit und Untersuchungsbedarf der relevanten Arten“.

5 Projektwirkungen

Die ausgehenden Wirkungen des Teilbebauungsplans ABP-Eichwald Nordost“ werden unterschieden in:

- **Anlagebedingte Wirkungen** (Flächenumwandlung-, Inanspruchnahme durch die vorgesehene Umnutzung)
- **Baubedingte Wirkungen** (Auswirkungen durch den Baubetrieb wie erhöhter Flächenbedarf durch Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Lärmemissionen durch Baumaschinen)
- **Betriebsbedingte Wirkungen** (Auswirkungen durch erhöhte Fahrbewegungen)

5.1 Anlagebedingte Wirkungen

Flächeninanspruchnahme:

Durch die geplante Maßnahme sind folgende Strukturen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme betroffen:

- Ackerflächen im Nordosten
- grasreiche Ruderalvegetation am nördlichen Waldrand
- grasreiche Ruderalvegetation entlang des östlichen Grabens

Die genauen Flächenverluste liegen derzeit noch nicht vor und werden erst im Laufe des Bebauungsplanverfahrens ermittelt.

Beschattung:

Mit dem Bau von Gebäuden treten Beschattungseffekte entlang des Waldrandes auf.

Zerschneidung:

Mit der Umsetzung des Vorhabens können Trennwirkungen für die Natur und Landschaft entstehen.

5.2 Baubedingte Auswirkungen

Emissionen

Durch die notwendigen Bauarbeiten können Beeinträchtigungen (Lärm) durch Baumaschinen und vermehrte LKW Fahrten entstehen, diese treten jedoch nur zeitweise und vorübergehend auf.

5.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Emissionen

Nach Fertigstellung der Bebauung ist mit einem erhöhten Ausstoß von Emissionen (Lärm, Licht und Schadstoffe) durch den Betriebsablauf zu rechnen.

6 Betroffenheit und Untersuchungsbedarf der relevanten Arten

6.1 Vögel

Als im Untersuchungsraum vorhandene Strukturen mit Relevanz/ Bedeutung als Lebensraum für europäische Vogelarten sind die Ackerflächen, der Wald und der strauchreiche Waldrand von herausragender Bedeutung.

Durch die direkte Flächeninanspruchnahme des Vorhabens sind Brutstätten von bodenbrütenden Vogelarten betroffen. Für die Vögel im Wald und am Waldrand können betriebsbedingte Störungen eintreten.

Eine gesicherte Beurteilung der Betroffenheit für Vogelarten konnte jedoch erst nach einer vollständigen Erfassung des Artenspektrums und der Brutreviere erfolgen.

Das mögliche Vorkommen von Vogelarten und der zu erwartende Verlust einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte löst eine Prüfpflicht der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus.

6.2 Zauneidechse

Potentielle Lebensräume für die Zauneidechse stellen im Untersuchungsgebiet der südexponierte Waldrand sowie die Böschung der Aufschüttungsfläche dar. Durch direkte Flächeninanspruchnahme und Beschattungseffekte können die potentiellen Zauneidechsenlebensräume am südexponierten Waldrand zerstört werden.

Eine gesicherte Beurteilung des Vorkommens und der Betroffenheit konnte jedoch erst nach einer vertieften Untersuchung der genannten Strukturen erfolgen.

Das mögliche Vorkommen von Zauneidechsen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der zu erwartende Verlust einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten löst eine Prüfpflicht der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus.

6.3 Amphibien

Der Teich ist ein Laichgewässer für Erdkröten. Die Erdkröte fällt nicht unter den Schutzgegenstand des §44 BNatSchG. Eine Nutzung des Teiches als Laichgewässer von weiteren Amphibienarten ist möglich. Als potentielle Landlebensräume eignen sich der Wald und die Aufschüttungsfläche.

Durch das Vorhaben ist eine Zerschneidung von Wanderkorridoren von den Laichgewässern zu den Landlebensräumen möglich. Eine gesicherte Beurteilung der Betroffenheit der Amphibien konnte jedoch erst nach einer vollständigen Erfassung des Artenspektrums erfolgen.

Das mögliche Vorkommen von Amphibien des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und eine zu erwartende Tötung oder erheblichen Störung löst eine Prüfpflicht der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus.

7 Bestandserfassung der relevanten Arten

7.1 Vögel

7.1.1 Methodik und Begehungstermine

Zur vollständigen Erfassung der Brutvogelarten wurden insgesamt sieben Begehungen durchgeführt. Die Witterung war an allen Terminen zur Beobachtung der Avifauna sehr günstig.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach der Methode der Revierkartierung, wobei zur Erfassung des Artenspektrums und zur Ermittlung der Häufigkeiten sechs Frühbegehungen durchgeführt wurden. Zusätzlich wurde eine Nachmittagsbegehung bei guter Thermik zur Erfassung von witterungsabhängigen Arten wie Greifvögel, Schwalben und Mauersegler durchgeführt.

Bruthabitate bzw. Revierzentren können durch die Erfassung eines Individuums an einem Standort zu verschiedenen Begehungen mit revieranzeigendem Verhalten (Balzflüge, -rufe, -verhalten) abgegrenzt werden.

Eine Abgrenzung der Revierzentren erfolgte für:

- streng geschützte Arten der BArtSchutzV
- Arten der Roten Liste Baden-Württemberg
- Arten der Vorwarnliste

Der Untersuchungsraum und die Revierzentren sind zusammen in **Anlage 2 „Tierökologische Untersuchungen“** dargestellt.

Tabelle 3: Begehungstermine Avifauna

Datum	Tageszeit	Wetter	Bearbeiter
04.03.2012	morgens	morgens neblig, später hochnebel, um die 12°C	1. Begehung Brutvögel (Übersichtsbegehung)
12.03.2012	morgens	bewölkt, trocken, kalter Wind, später sonnig, 11°C	2. Begehung Brutvögel (Schwerpunkt: Wald, Spechte)
17.03.2012	morgens	sonnig, später leicht bewölkt bis 18°C	3. Begehung Brutvögel (Schwerpunkt: Offenland Wald, Revierbestätigung Spechte)
02.04.2012	morgens	sonnig, klarer Himmel, leichte Cirren. kühler Wind, um 14°C	4. Begehung Brutvögel (Schwerpunkt, Bodenbrüter)
17.04.2012	nachmittags	sonnig, klarer Himmel, windstill 21°C	5. Begehung Brutvögel (Nachmittagsbegehung, Schwerpunkt, Rebhuhn, greife, Schwalben, Mauersegler)
09.05.2012	morgens	bewölkt, trocken, kühler Wind, 13°C	6. Begehung Brutvögel (Schwerpunkt: Offenland)
26.05.2012	morgens	sonnig bis leicht bewölkt, leichter Wind 18°C	7. Begehung Brutvögel (späte Zugvögel)

7.1.2 Habitateignung

Innerhalb des Untersuchungsraumes können verschiedene Lebensraumtypen unterschieden werden, die sich auch in ihrer Besiedlung durch Vögel wesentlich unterscheiden.

- Wald
- Waldrand
- Offenland
- Halboffene Landschaft

7.1.3 Bestandserfassung

Waldarten und Waldrandbewohner:

Hierzu gehören die Arten die ihren Lebensraum ganz oder teilweise im Wald haben, wie im Untersuchungsraum die Hohltaube und die Spechte, wobei der Grünspecht auch häufig das Offenland zur Nahrungssuche aufsucht. Weitere typische Arten: Rotkehlchen, Zilpzalp, Wacholderdrossel, Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Tannenmeise, Winter- und Sommergoldhähnchen. Letztere verlassen praktisch das Waldgebiet nie.

Auffällig ist der sehr hohe Anteil an Höhlenbrütern. Der Waldrand insbesondere im Westen des Gebietes weist einen sehr hohen Anteil an Alt- und Totholz auf. Deswegen ist die Dichte der Höhlenbrüter sehr hoch. Es finden sich mehrere Reviere von Gartenbaumläufer, Kleiber und Staren im Waldrandbereich.

Ebenso weiter im Waldesinneren die Specht-Arten Grün-, Grau-, Mittel- und Buntspecht. Am Waldrand liegt eine Meldung einer Schwarzspecht-Höhle vor, die aber im Untersuchungszeitraum nicht besetzt war. Auch die Hohltaube ist ein Höhlenbrüter. Sie brütet auch gerne in Schwarzspechthöhlen, deswegen ist sie meist in den gleichen Gebieten zu finden wie der Schwarzspecht.

Ausgesprochene Offenlandarten:

wie die Feldlerche meiden z.B. Waldränder und sind meist erst in einem gewissen Mindestabstand zu größeren Gehölzen zu finden.

Arten der halboffenen Landschaften:

wie die Goldammer, der Stieglitz, der Grünfink und die Heckenbraunelle, sind meist Gebüschbrüter oder brüten wie der Star und der Feldsperling gerne in hohlen Bäumen, wobei sie zur Nahrungssuche gerne das insektenreiche Extensivgrünland aufsuchen. Die Heckenbraunelle sitzt zum Singen meist exponiert auf einem einzelnen Busch, für sie ist die Brachfläche im Süden des Gebietes optimal.

Das Rebhuhn wurde in der südlich des Gebietes liegenden Brachfläche (Naturdenkmal „Sukzessionsfläche Krähwinkel“ verhört, die optimale Bedingungen als Bruthabitat bietet. Ein Brutrevier nördlich der Straße ist sehr unwahrscheinlich, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass zur Wasseraufnahme das Stillgewässer aufgesucht wird.

Das Gebiet wird von Greifvögeln wie Rotmilan, Turmfalke und Mäusebussard aufgesucht, wobei der Mäusebussard höchstwahrscheinlich im nördlich des Gebietes liegenden Waldstück brütet, er wurde bei fast jeder Begehung dicht über dem Wald kreisend angetroffen.

Tabelle 4: Liste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsraum

Vogelarten	Status	RL D	RL BW	VR	BNatSchG	Bemerkungen
Amsel - <i>Turdus merula</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>	B				§	Wasserfläche bei Aufschüttung
Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Bluthänfling, Hänfling - <i>Carduelis cannabina</i>	(Bv)	V	V		§	Siedlungsgebiet von Sachsenheim
Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Buntspecht - <i>Dendrocopus major</i>	B	-	-	-	§	im Wald nördlich und nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets
Dorngrasmücke - <i>Sylvia communis</i>	(B)	-	V	-	§	Hecken und Brachflächen des Naturdenkmals, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Eichelhäher - <i>Garrulus glandarius</i>	(B)	-	-	-	§	Brachfläche im Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Elster - <i>Pica pica</i>	(B)	-	-	-	§	Brachfläche im Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Feldlerche - <i>Alauda arvensis</i>	B	3	3	-	§	ein Revier in der Feldflur und auf der Aufschüttungsfläche innerhalb des Geltungsbereichs des ABP. Mehrere Reviere in der Feldflur um das Naturdenkmal Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Feldsperling - <i>Passer montanus</i>	(B)	V	V	-	§	Brachfläche im Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i>	B	-	-	-	§	gesamter Waldrand, mehrere Rev.
Gartengrasmücke - <i>Sylvia borin</i>	(B)	-	-	-	§	Brachfläche im Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Gelbspötter - <i>Hippolais icterina</i>	(D)		V		§	Hecken und Brachflächen des Naturdenkmals, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“ südlich des Untersuchungsraumes, 1 x bei Mai-Begehung verhört
Girlitz - <i>Serinus serinus</i>	B	-	V	-	§	mehrere Reviere

Vogelarten	Sta- tus	RL D	RL BW	VR	BNatSchG	Bemerkungen
Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	B	-	V	-	§	zahlreich am Waldrand und in der Brachfläche im Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Grauspecht - <i>Picus canus</i>	(B)	2	V	I	§§	im Wald westlich des Geltungsbereichs des ABP
Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	(B)				§§	im Wald westlich des Geltungsbereichs des ABP
Haubenmeise – <i>Parus cristatus</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>	B				§	am Waldrand
Haussperling - <i>Passer domesticus</i>	(B)	V	V	-	§	Brachfläche im Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Heckenbraunelle – <i>Prunella modularis</i>	B()	-	-	-	§	Brachfläche im Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Hohltaube – <i>Columba oenas</i>	(Bv)	-	V	I		im Altholzbestand westlich des Geltungsbereichs des ABP
Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	B	-	-	-	§	zahlreiche Reviere im Altholzbestand und in Waldrandnähe
Kohlmeise - <i>Parus major</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	(B)	-	-	-	§§	Horst im Wald nördlich des Geltungsbereichs, mehrere Altvögel im Gebiet
Mittelspecht - <i>Dendrocopos medius</i>	(B)	-	2	I		im Altholzbestand westlich des Geltungsbereichs des ABP
Misteldrossel - <i>Turdus viscivorus</i>	(B)	-	-	-	§	im Altholzbestand nördlich des Geltungsbereichs des ABP
Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i>	N	V	3	-	§	Ackerflächen im Geltungsbereich des ABP werden bejagt

Vogelarten	Sta- tus	RL D	RL BW	VR	BNatSchG	Bemerkungen
Rebhuhn - <i>Perdix perdix</i>	(B)	2	2		§	wurde in der Brachfläche südlich des Regenrückhaltebeckens (ND) nachgewiesen
Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	B	-	-	-	§	Wald, mehrere Reviere
Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	-	§	am Waldrand
Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	N	V	-	I	§§	Jagdgebiet im Geltungsbereich des ABP
Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i>	--	-	-	I	§§	kein Nachweis in 2012 aber leere Schwarzspechthöhle
Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	(B)	-	-	-	§	Waldgebiet westlich des Geltungsbereichs des ABP
Sommergoldhähnchen – <i>Regulus ignicapillus</i>	(B)	-	-	-	§	Waldgebiet westlich des Geltungsbereichs des ABP
Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	(B)	-	V	-	§	mehrere Reviere im Waldrandbereich
Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	(Bv)				§	Feldflur und Brachfläche des Naturdenkmals, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“
Stockente - <i>Anas platyrhynchos</i>	(N)				§	Regenrückhaltebecken südlich des Geltungsbereichs des ABP
Tannenmeise - <i>Parus ater</i>	(B)	-	-	-	§	Waldgebiet westlich des Geltungsbereichs des ABP
Türkentaube - <i>Streptopelia decaocto</i>	(B)		V		§	Siedlungsgebiet von Sachsenheim
Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	N		V		§§	jagt über der Aufschüttungsfläche
Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i>	B	-	V	-	§	Waldrand, Nahrungssuche auf Ackerflächen
Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	(B)	-	-	-	§	Waldgebiet westlich des Geltungsbereichs des ABP
Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	/B)	-	-	-	§	Waldgebiet westlich des Geltungsbereichs des ABP

Vogelarten	Sta- tus	RL D	RL BW	VR	BNatSchG	Bemerkungen
<u>Status</u> B = Brutvogel Bv = Brutverdacht, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler () = außerhalb des Geltungsbereich <u>BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz</u> § = besonders geschützte Art §§ = streng geschützte Art <u>RL BW, Rote Liste für Baden-Württemberg (Hölzinger et al. 2007)</u> <u>RL D, Rote Liste für Deutschland (Südbeck et al. 2008)</u> 3 = gefährdet 2 = stark gefährdet V = Vorwarnliste <u>VR, EG-Vogelschutzrichtlinie</u> I = Anhang 1						

7.1.4 Zusätzliche Arthinweise

NABU Ortsgruppe Sachsenheim, Hr. Kaup

Am 12.11.2011 Sichtung einer Kette von 15 Rebhühnern außerhalb des Geltungsbereichs („ABP Eichwald“) an der nördlichen Längsseite des bestehenden Porsche-Gebäudes im eingezäunten Gelände.

Am 04.03.2012 konnte im selben Gebiet ein Rebhuhn- Männchen verhört werden. Ein weiteres konnte außerhalb des Zaunes im Eingangsbereich des Porschegebietes verhört werden. Aus dem Geltungsbereich („ABP Eichwald“) konnten Reviergesänge von zwei Feldlerchen vernommen werden.

Im angrenzenden Wald zum Geltungsbereich konnte im Abstand von 100 Metern kein Greifvogel-Horst festgestellt werden. Zu hören waren Buntspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Grünspecht auch am Waldrand.

Am westlichen Waldrand am Weg befindet sich eine offensichtlich letztes Jahr benutzte Schwarzspechthöhle in einer Buche am Waldwegrand. Eine Brut könnte durch den Baulärm beeinträchtigt werden.

Am 10.03.2012 wurden innerhalb des Geltungsbereichs („ABP Eichwald“) drei Feldlerchenpaare balzend beobachtet. Am Fuß der nordwestlichen Böschung des Ausgleichshügels wurden Rebhuhnspuren gefunden.

Aus dem Naturdenkmal, „Sukzessionsfläche Krähwinkel“ wurde ein Fasan verhört.

7.1.5 Fazit Bestandssituation

Das vorgefundene Artenspektrum setzt sich aus folgenden Artengruppen zusammen:

- Ausgesprochene Waldarten
- Waldrandbewohner
- Arten der halboffenen Kulturlandschaften
- Ausgesprochene Offenlandarten

In den teilweise sehr alten Baumbeständen am Waldrand wurden zahlreiche höhlenbrütende Arten wie z.B. Kleiber, Gartenbaumläufer, Hohltaube, Grün-Grau-, Bunt- und Mittelspecht nachgewiesen.

Im Offenland finden sich zwei Feldlerchenreviere. Die Feldlerche ist in der Umgebung häufig und in hoher Dichte anzutreffen. Die zahlreichen lückigen Wintergetreideäcker sind ein optimales Habitat. Das Rebhuhn wurde während der Untersuchungen im Untersuchungsraum nicht verhört bzw. Hinweise auf ein Vorkommen entdeckt.

Aufgrund der Vertikalkulisse des angrenzenden Waldes ist es sehr unwahrscheinlich, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Bruthabitat des Rebhuhns darstellen. Eine Nutzung als Nahrungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Rebhuhn konnte hingegen im Naturdenkmal „Sukzessionsfläche Krähwinkel“, das optimale Bedingungen als Bruthabitat bietet, verhört werden.

Das Gebiet dient Greifvögeln wie Rotmilan, Turmfalke und Mäusebussard als Jagdhabitat. Ein Horstbaum des Mäusebussards befindet sich im nördlichen Waldstück. Er wurde bei fast jeder Begehung dicht über dem Wald kreisend angetroffen.

7.1.6 Zusammenfassende Bewertung

Nahrungshabitat

Durch das Vorhaben gehen Nahrungshabitate (Äcker) für die Offenland- und Halboffenlandarten verloren. Die alleinige Betroffenheit des Jagdhabitates löst keine Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG aus, sofern es sich nicht um ein für den Fortbestand oder die Reproduktion essenzielles Habitat handelt.

Dies kann im vorliegenden Fall jedoch ausgeschlossen werden, da die Strukturen im nahen Umfeld (Acker im Westen und Südwesten) den Teilverlust kompensieren können.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch das Vorhaben werden keine Nist,- und Brutstätten von Vögeln direkt in Anspruch genommen.

Westlich des Vorhabensbereichs befindet sich ein Feldlerchenrevier mit einem Abstand von 230 m zum bestehenden Produktionsgebäude der FA Porsche AG und ca. 70 m zum Waldrand im Norden. Mit dem Vorhaben rückt die Kulisse um 80 m näher an das Feldlerchenrevier heran. Diese mögliche Störung löst eine weitergehende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG aus.

Betriebsbedingte Lärmemissionen können eine Störung der lokalen Vogelpopulationen verursachen. Dies löst eine weitergehende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG aus.

7.2 Zauneidechsen

7.2.1 Habitateignung

Zauneidechsen leben an wärmebegünstigten Stellen wie z.B. südlich gerichtete Böschungen und Hanglagen. Sie besiedeln offene relativ trockene Lebensräume, wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen und Bahndämme, die neben einem vielfältigen Mosaik aus vegetationsarmen Stellen, Bereichen mit einer geschlossenen Pflanzendecke und Gehölzstrukturen die wichtige Merkmale wie Totholz oder Steine aufweisen müssen. Für die Eiablage sind grabfähige Böden erforderlich.

Für den Untersuchungsraum sind folgende geeignete Lebensraumstrukturen vorhanden:

- südexponierter Waldrand mit vorgelagertem Gras- und Krautsaum
- südexponierte Böschung der Aufschüttungsfläche



Abbildung 12:
Blick auf den südexponierten Waldrand mit vorgelagertem Gras-/ Krautsaum



Abbildung 13:
Blick auf die südexponierte Böschung der Aufschüttungsfläche

Vor kurzem angelegter Zauneidechsenlebensraum mit optimaler Habitatausstattung (sonnenexponiert Totholz, grabfähige Böden und Steinhau fen)

7.2.2 Methodik und Begehungstermine

Die Bestandserfassung der Zauneidechsen wurde an zwei Begehungsterminen durchgeführt. Die potentiellen Lebensräume wurden bei günstigem Witterungsverlauf (kalte Nächte, warme Tage) gezielt nach Individuen abgesucht.

Tabelle 5: Begehungstermine Zauneidechsen

Datum	Tageszeit	Wetter	Bearbeiter
04.05.2012	10.00 – 12.00	sonnig, wolkenlos, 20 - 24 °C	1. Begehung (Individuensuche)
21.06.2012	9.30 – 11.30	leicht bewölkt, 22 – 23 °C	2. Begehung (Individuensuche)

Die Untersuchungsräume sind in **Anlage 2 „Tierökologische Untersuchungen“** dargestellt.

7.2.3 Bestandserfassung

Innerhalb des Untersuchungsraumes konnten trotz guter Habitatvoraussetzungen keine Zauneidechsen entdeckt werden.

Während der Brutvogel- und Amphibienuntersuchung konnten regelmäßig Zauneidechsen im Bereich des Naturdenkmals „Sukzessionsfläche Krähwinkel“ angetroffen werden.



Abbildung 14:
Blick auf das Naturdenkmal „Sukzessionsfläche Krähwinkel“

Die Brachflächen sind Lebensräume der Zauneidechse.

Eine Betroffenheit durch das Vorhaben besteht nicht.

7.2.4 Fazit Bestandssituation

Auf den untersuchten Flächen innerhalb des Geltungsbereichs konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden.

Ein aktuelles Vorkommen kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Aufgrund optimaler Habitatvoraussetzungen der Aufschüttungsfläche ist die Einwanderung von Zauneidechsen aus der Fläche des Naturdenkmals im Süden in naher Zukunft zu erwarten.

7.2.5 Zusammenfassende Bewertung

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch das Vorhaben werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Zauneidechsen in Anspruch genommen.

Eine weitergehende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG wird für die Zauneidechse als nicht nötig erachtet.

7.3 Amphibien

7.3.1 Habitateignung

- Laichgewässer – Teich
- Landlebensraum - Wald und Aufschüttungsfläche



Abbildung 15:
Teich mit Röhrichtbeständen

7.3.2 Methodik und Begehungstermine

Die Gewässer wurden nach Amphibien deren Larven und Laich abgesucht. In den potentiellen Landlebensräumen wurden geeignete Versteckmöglichkeiten (z.B. unter Steinen und Wurzeln) gezielt nach Individuen abgesucht.

Die Untersuchungsräume sowie die Fundorte der Amphibien sind in **Anlage 2 „Tierökologische Untersuchungen“** dargestellt.

Tabelle 6: Begehungstermine Amphibien

Datum	Tageszeit	Wetter	Bearbeiter
16.03.2012	10.00 –10.15	bedeckt, 12 °C	Begehung zur Relevanzuntersuchung
22.03.2012	13.00 –13.30	sonnig, windstill 11 °C	1. Begehung (Untersuchung Laichgewässer)
04.05.2012	13.00 –15.00	sonnig, wolkenlos, 20 - 24 °C	2. Begehung (Untersuchung Laichgewässer und Landlebensräume)
21.06.2012	11.30 – 13.30	leicht bewölkt, 22 – 23 °C	3. Begehung (Untersuchung Laichgewässer und Landlebensräume)

7.3.3 Bestandserfassung

Innerhalb der Begehung zur Relevanzuntersuchung konnten im Teich Erdkröten (*Bufo bufo*) in Paarungsstellung mit abgesetzten Laichschnüren vorgefunden werden.

Am 04.05.2012 konnten am Teichufer die geschlüpften Erdkrötenlarven beobachtet werden. Südlich der Umgehungsstraße (außerhalb des Untersuchungsraumes) wurden in einem Regenbecken ebenfalls Erdkrötenlarven vorgefunden.



Abbildung 16:
frisch geschlüpfte
Erdkrötenlarven am
Teichufer

Auf der Uferböschung wurde eine adulte Wechselkröte (*Bufo viridis*) angetroffen. Weitere Individuen oder die charakteristischen Laichschnüre und Larven konnten während der gesamten Untersuchung nicht entdeckt werden.



Abbildung 17:
adulte Wechselkröte
im Bereich der Ufer-
böschung des Teichs

Am letzten Begehungstag standen viele Erdkrötenlarven im Teich kurz vor der Metamorphose.

Im westlichen Waldrand wurde unter einer abgestorbenen Wurzel eine adulte Erdkröte aufgefunden.

7.3.4 Fazit Bestandssituation

Der Teich wird von den Erdkröten als Laichgewässer genutzt. Die vielen kurz vor der Umwandlung stehenden Larven zur Jungkröte, können als Indiz für ein optimales Reproduktionsgewässer gewertet werden.

Die Krötenwanderung von den Landlebensräumen zu den Gewässern und zurück konnte nicht beobachtet werden. Eine sichere Bestimmung der Landlebensräume ist somit nicht möglich. Der Erdkrötenfund im Wald kann als Hinweis auf einen Landlebensraum gedeutet werden.

Eine Nutzung des Teiches als Laichgewässer für die Wechselkröte konnte nicht nachgewiesen werden. Als Laichgewässer werden temporäre, vegetationsarme und flache Gewässer bevorzugt.

Die untersuchten Gewässer sind aufgrund der ausgeprägten Röhrichtbestände entlang der Ufer und der Gewässertiefe von 1 – 1 ½ m als Wechselkrötenlaichgewässer eher ungeeignet. Kleingewässer die mit den Ansprüchen der Wechselkröte übereinstimmen wurden im Geltungsbereich nicht entdeckt.

Die Aufschüttungsfläche ist hingegen durch sein Mosaik aus offenen Bodenstellen und Bereichen mit Vegetation als Landlebensraum sehr gut geeignet. Die Flächen des Naturdenkmals „Sukzessionsfläche Krähwinkel“ stellen aufgrund seiner geeigneten Biotopausstattung einen wichtigen Landlebensraum dar. Im Naturdenkmal sind auch die Laichgewässer zu vermuten.



Abbildung 18:
optimale Eignung als
Landlebensraum der
Wechselkröte

Vegetationsarme
Böschung mit offenen
und grabbaren Bo-
denstellen

7.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch das Vorhaben werden keine Laichgewässer und Landlebensräume der Wechselkröte in Anspruch genommen. Eine Zerschneidung von Wanderrouten im Zusammenhang mit der Erhöhung des Tötungsrisiko und der Überschreitung des sozialadäquaten Maß, kann durch die südlich des Vorhabensbereichs gelegene Lage der Laichgewässer und Landlebensräume mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eine weitergehende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG wird für die Wechselkröte als nicht nötig erachtet.

8 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. zur Schadensbegrenzung (mitigation measures) setzen am Projekt an.

Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass keine erhebliche Einwirkung auf die geschützten Arten nach § 44 BNatSchG erfolgt (z. B. Bauwerksdimensionierung, Bauschutzmaßnahmen).

Es werden keine Vorkehrungen zur Vermeidung von Gefährdungen für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten getroffen.

9 Bewertung der Verbotstatbestände

9.1 Vögel

Tötungsverbot § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG und Schädigungsverbot § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

Alle Arten im Vorhabensbereich

Mit dem Vorhaben ist keine direkte Flächeninanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden, daher kann ein Verstoß gegen den Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) und § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Schädigungsverbot) ausgeschlossen werden.

Störungsverbot § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG

Feldlerche

Mit der Bebauung ist eine Erhöhung der störenden Kulissenwirkung für das benachbarte Feldlerchenrevier gegeben.

Eine Aufgabe des Feldlerchenreviers ist nicht zu erwarten, da ein Ausweichen in südwestlicher Richtung aufgrund des ausreichenden Platzangebots möglich ist. Eine intraspezifische Konkurrenz durch die Überlappung von Revieren ist nicht zu befürchten, da im direkten Umfeld kein weiteres Feldlerchenrevier vorhanden ist.

Der Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot) kann somit für die Feldlerche ausgeschlossen werden, da keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu befürchten wäre.

Störungsverbot § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG

Alle Arten im Vorhabensbereich

Nach Fertigstellung der Bebauung ist durch die industrielle Nutzung des Geländes mit einem Anstieg Lärmemissionen durch die erhöhten Fahrbewegungen (An- und Zulieferbetrieb) und der Produktionsstätten zu rechnen.

Die hiermit zusätzlich einhergehenden Lärmeinträge sind vor dem Hintergrund der vorhandenen Beeinträchtigungen (bestehendes Industriegebiet) als nicht erheblich für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen, Vogelarten einzustufen.

Der Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot) kann somit bei allen vorkommenden Brutvogelarten ausgeschlossen werden, da keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu befürchten wäre.

Zusammenfassend werden durch das geplante Vorhaben die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für keine der überprüften Artengruppen erfüllt.

10 Literatur

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.), Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung 30. November 2007. - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81



- BIOTOPE**
- 12.61 Entwässerungsgraben
 - 13.81 offene Wasserfläche eines Teichs
 - 23.51 Natursteinmauer
 - 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
 - 34.53 Rohrkolben-Röhricht
 - 35.61 annuelle Ruderalvegetation
 - 35.64 grasreiche Ruderalvegetation
 - 37.11 Acker
 - 41.10 Feldgehölz
 - 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
 - 45.30b Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen
 - 53.13 Waldlabkraut-Hainbuchen-Traubeneichen-Wald
 - 59.44 Fichtenbestand
 - 60.21 völlig versiegelte Straße
 - 60.23 Weg mit Kies oder Schotter
 - 60.24 unbefestigter Weg oder Platz
 - 60.25 Grasweg

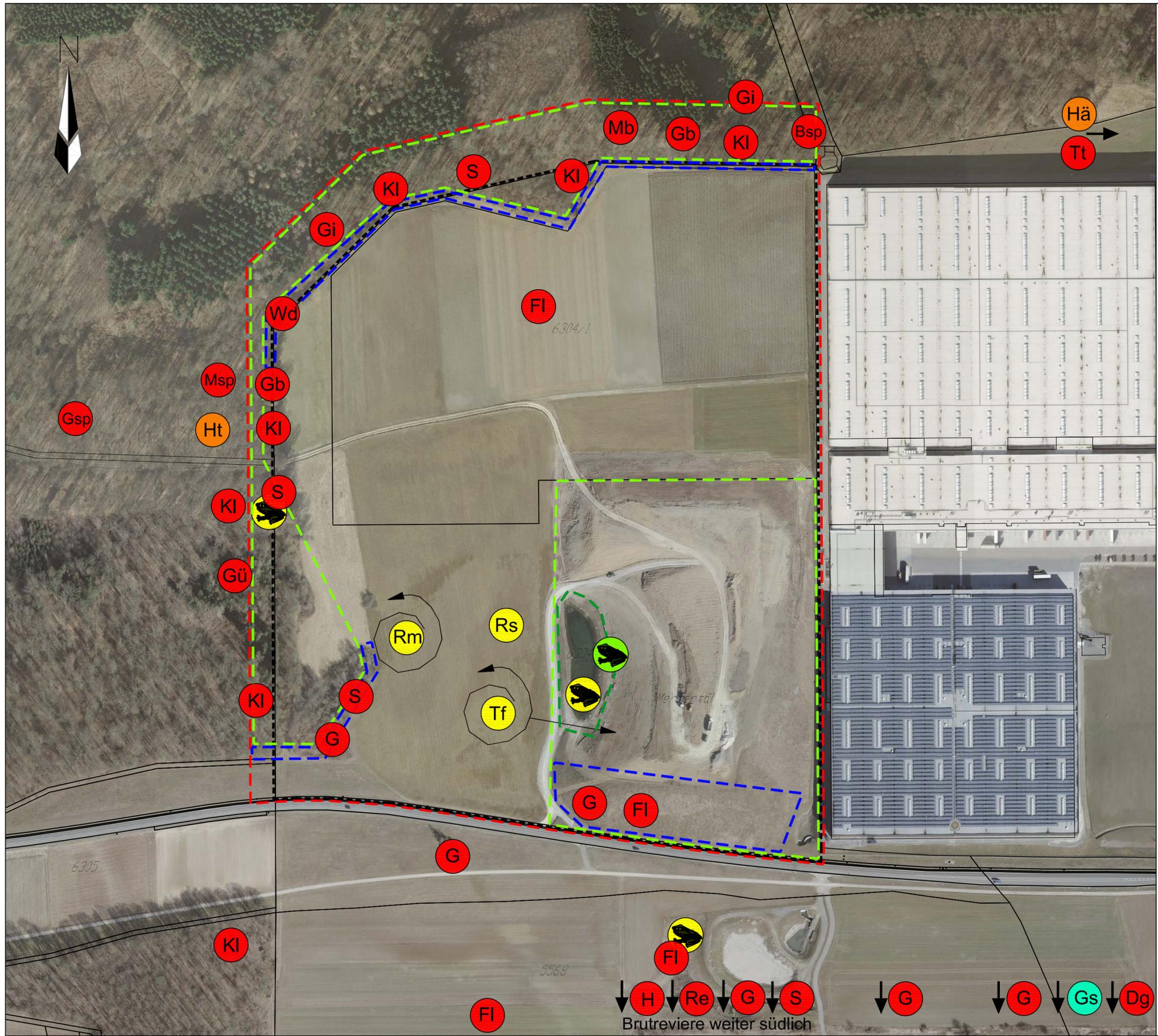
- SCHUTZGEBIETE**
- LSG Landschaftsschutzgebiet
 - ND flächenhaftes Naturdenkmal
 - 0048 geschützte Biotope §32 NatSchG / §30 BNatSchG
 - 0048 geschützte Biotope §30a LWaldG / §30 BNatSchG
 - WSG Wasserschutzgebiet

- SONSTIGES**
- Untersuchungsraum
 - Geltungsbereich Ausgleichsbebauungsplan "Eichwald"

INGENIEURBÜRO BLASER
 UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG
 MARTINSTR. 42-44 TEL. 0711 - 39 69 51 - 0
 73728 ESBLINGEN FAX. 0711 - 39 69 51 - 51
 E-MAIL : INFO@IB-BLASER.DE WEB: WWW.IB-BLASER.DE

Auftraggeber: Zweckverband Eichwald Stadt Sachsenheim Straße: Ort:	Äußerer Schlossohof 5 74343 Sachsenheim	Datum	Zeichen
		bearbeitet	06.05.2013 S. Frädrich
		gezeichnet	06.05.2013 S. Frädrich
geprüft		06.05.2013	
Maßstab		1 : 1000	
Aufgestellt:		Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Anlage 1: "Bestandsplan 2012"	

**Änderungsverfahren zum
 "Ausgleichsbebauungsplan Eichwald"
 "Teilbebauungsplan ABP-Eichwald Nordost"**



Avifauna

Brutrevier

- Bsp Buntspecht
- H Haussperling
- Dg Dorngrasmücke
- Fl Feldlerche
- G Goldammer
- Gb Gartenbaumläufer
- Gi Girlitz
- Gsp Grauspecht
- Gü Grünspecht
- Kl Kleiber
- Mb Mäusebussard
- Msp Mittelspecht
- Re Rebhuhn
- Tt Türkentaube
- Wd Wacholderdrossel
- S Star

Brutverdacht

- Hä Hänfling
- Ht Hohltaube

Nahrungsgast

- Rm Rotmilan
- Rs Rauchschwabe
- Tf Turmfalke

Durchzügler

- Gs Gelbspötter

➔ Richtungspfeil

Amphibien

- Wechselkröte
- Erdkröte

Untersuchungsräume

- Brutvögel
- Zauneidechsen
- Amphibien (Laichgewässer)
- Amphibien (Landlebensräume)

Sonstiges

- Geltungsbereich

INGENIEURBÜRO BLASER

UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG



MARTINSTR. 42-44
73728 ESSLINGEN

TEL. 0711 - 39 69 51 - 0
FAX. 0711 - 39 69 51 - 51
WEB: WWW.IB-BLASER.DE

Auftraggeber: Zweckverband Eichwald
Stadt Sachsenheim

Straße: Äußerer Schlosshof 5
Ort: 74343 Sachsenheim

	Datum	Zeichen
bearbeitet	06.05.2013	S. Frädrich
gezeichnet	06.05.2013	S. Frädrich
geprüft	06.05.2013	

Maßstab 1 : 2500

Aufgestellt: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anlage 2:
"Tierökologische Untersuchungen"

**Änderungsverfahren zum
"Ausgleichsbebauungsplan Eichwald"
"Teilbebauungsplan ABP-Eichwald Nordost"**

Brutreviere weiter südlich

➔ H ➔ Re ➔ G ➔ S ➔ G ➔ G ➔ Gs ➔ Dg